



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

290

Jahresabschluss 2000 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH / Änderung Gesellschaftsvertrag

290

Jahresabschluss 2000 der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH/Änderung Gesellschaftsvertrag

290

Jahresabschluss 2000 der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH/ Änderung Gesellschaftsvertrag

291

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

292

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ / Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der C.-Born-Straße, 1. und 2. BA, von Karl-Liebknecht-Straße bis Wenigenjenaer Ufer

292

Öffentliche Bekanntmachungen

293

Ausschusssitzung

293

Ausschusssitzung

293

Öffentliche Ausschreibungen

293

Kapitalanteile an zwei gemeinnützigen Gesellschaften

293

Kindertagesstätte Freiligrathstraße 108, 07743 Jena

294

Lieferung eines Ausstellungssystems

295

Netzwerkarbeitsstationen und Netzwerkkomponenten

296

Wohngebiet Himmelreich - Baumpflanzung BA 1 und BA 2

296

Abbruch Werkstatt- und Lagergebäude, Neugasse 7, 07743 Jena

297

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 7. September 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. September 2001)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2000 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH / Änderung Gesellschaftsvertrag

- beschl. am 28.08.2001, Beschl.-Nr. 01/08/26/0656

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 824.914,54 DM wird in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO eingestellt.
3. Die verbleibenden Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO in Höhe von 995.932,18 DM sollen zeitnah verwendet werden für Lohnsicherungsrücklage 124.800,00 DM, für Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen 831.699,37 DM und für Betriebsrücklage 39.432,81 DM.
4. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.
6. Im Zuge der Euroumstellung wird das Stammkapital zum 01.01.2002 auf 26.000 Euro erhöht. Der anteilige Aufstockungsbetrag in Höhe von 213,35 € (417,28 DM) wird durch die Gesellschafterin Stadt Jena bereitgestellt. Der Gesellschaftsvertrag wird dementsprechend geändert.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2000 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch die „Hausmann Welz Seeger & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2001 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und die Euroumstellung vorzunehmen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2000 mit einem Überschuss in Höhe von 824.914,54 DM (Vorjahr: 293.387,38 DM) ab.

Begründet ist dies insbesondere auf der Erlösseite. Hier stieg das Ergebnis auf ~ 12,5 Mio. DM (Vorjahr: ~ 8,4 Mio. DM). Währenddessen ist ein Anstieg der Personalkosten und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich etwas, wobei sowohl die Zinserträge als auch die Zinsaufwendungen stiegen.

Entsprechend ihres gemeinnützigen Zweckes darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vornehmen. Der Jahresüberschuss soll in

voller Höhe in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt werden.

Im Jahr 2000 fand eine Umbuchung von verwendeten Eigenmitteln für Baumaßnahmen und Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 1.463.942,58 DM von der Gewinnrücklage (satzungsmäßige Rücklagen) in die Kapitalrücklage statt. Letztere erhöhte sich damit auf 2.770.982,58 DM. Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen, zuzüglich Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2000.

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr auf ~ 22,2 Mio. DM (Vorjahr: ~ 18,9 Mio. DM) an.

Begründet ist dies auf der Aktivseite insbesondere durch Zugänge im Anlagevermögen (Anlagen im Bau – Wohnheim „An der Kelter 8,“) und Umlaufvermögen (flüssige Mittel).

Auf der Passivseite wirken sich die Erhöhung des Eigenkapitals (Jahresüberschuss, Kapitalrücklage) und die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse dementsprechend aus.

Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital gedeckt.

Die Gesellschaft weist eine geordnete Vermögensstruktur aus. Die Liquidität hat sich auf 3.712 TDM erhöht.

Bestandsgefährdende Tatsachen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wird als plausibel und folgerichtig eingeschätzt. Der Lagebericht legt auch dar, dass weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2000 zu verweigern.

Im Zuge der Euroumstellung ist es sinnvoll, die durch bloße Umrechnung entstehenden Beträge zu glätten. Wegen der Vorschriften bei gemeinnützigen Gesellschaften wird der notwendige Aufstockungsbetrag durch die Gesellschafter getragen. Der entsprechende Betrag ist im Haushalt eingestellt.

Jahresabschluss 2000 der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH/Änderung Gesellschaftsvertrag

- beschl. am 28.08.2001, Beschl.-Nr. 01/08/26/0657

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 47.831,39 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen und in die Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Beirates wird für das Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

5. Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG wird zum Abschlussprüfer 2001 für die Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH gewählt.
6. Im Zuge der Euromstellung wird das Stammkapital zum 01.01.2002 auf 26.000 € erhöht.
Der Aufstockungsbetrag in Höhe von 435,41 € (851,59 DM) wird durch die Gesellschafterin Stadt Jena bereitgestellt. Der Gesellschaftsvertrag wird dementsprechend geändert.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH.

Mit Datum vom 26.06.2001 hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung gemäß § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 47.831,39 DM (Vorjahr: 5,5 TDM) aus.

Insgesamt stiegen die Erträge, einschließlich Förderungen, von 8.235,5 TDM (1999) auf 8.568,2 TDM (2000). Die Ertragssteigerungen ergeben sich zum einen aus der veränderten Belegung, es wurden weniger Bewohner mit der Pflegestufe 0, dafür mehr mit Stufe 2 betreut. Zum anderen wirken sich die ab 01.06.2000 geltenden höheren Pflegesätze und die ab März 2000 erhobenen Entgelte für die Ausbildung aus.

Die Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen sanken um 82,8 TDM, da die Wäschereinigung nunmehr als Regelleistung angesehen wird.

Die Aufwendungen erhöhten sich von 8.230,0 TDM (1999) auf 8.520,4 TDM (2000).

Die Betriebsaufwendungen stiegen im Personalbereich um 316 TDM auf Grund der Erhöhungen gemäß Änderungsstarifvertrag (Angleichung an BAT) sowie der erstmals gebildeten Rückstellung für Altersteilzeit und verminderten sich auf Grund geringerer Instandhaltungsaufwendungen (- 154 TDM). Die ab dem Jahr 2000 wieder zu zahlende Ausbildungsumlage (111 TDM) wirkte sich hier ebenfalls erhöhend aus, dem standen jedoch entsprechende Erträge gegenüber.

Das erzielte Jahresergebnis stimmt im Wesentlichen mit dem Wirtschaftsplan überein. Die über dem Planansatz liegenden Erträge (+322 TDM) wurden besonders durch höhere Instandhaltungsaufwendungen (+54 TDM), höherem Materialaufwand (+84 TDM) und der Ausbildungsumlage aufgebraucht.

Der Auslastungsgrad der vollstationären Pflege verringerte sich geringfügig um 0,3 % auf 99,02 %.

Die Bilanzstruktur entspricht guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Die

Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 240 TDM. Auf der Aktivseite verminderte sich das Anlagevermögen, da die Abschreibungen von 751 TDM die Anlagenabgänge von 22 TDM die Anlagenzugänge von 40 TDM überstiegen.

Der Kassenbestand erhöhte sich um 378 TDM. Die Forderungen sanken um 94 TDM und der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung stieg um 189 TDM.

Auf der Passivseite verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 463 TDM und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 670 TDM. Auf Grund von bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Pauschalfördermitteln stiegen die Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln um 137 TDM.

Es sind keine Gründe ersichtlich, der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Beirates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2000 zu verweigern.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2001 soll die WIBERA Wirtschaftsberatung AG gewählt werden. Die WIBERA ist mit den Geschäftsabläufen und der Pflegebuchführungsverordnung voll vertraut. Die gesetzlichen Vorschriften lassen die Wiederwahl der bisherigen Prüfgesellschaft zu. Da seitens dieser regelmäßig ein Wechsel in der Person des Prüfers erfolgt, gibt es keine Einwände zur Wiederbeauftragung der WIBERA.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 03.08.2001 den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterin empfohlen, die o. a. Beschlüsse zu fassen.

Im Zuge der Euromstellung ist es angebracht, die durch die bloße Umrechnung entstehenden Beträge zu glätten. Der entsprechende Betrag zur Stammkapitalerhöhung ist im Haushalt eingestellt.

Gleichzeitig ist es sinnvoll, alle anderen im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Zahlenwerte in Euro umzurechnen und zu glätten. Dabei erfolgen die Umrechnungen im Verhältnis 2 : 1.

Jahresabschluss 2000 der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH/ Änderung Gesellschaftsvertrag

- beschl. am 28.08.2001, Beschl.-Nr. 01/08/26/0658

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 91.178,06 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Jahresfehlbeträgen der Vorjahre verrechnet.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Beirates wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.
5. Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG wird zum Abschlussprüfer 2001 für die Wohn- und Seniorenzentrum gGmbH gewählt.
6. Im Zuge der Euromstellung wird das Stammkapital zum 01.01.2002 auf 26.000 € erhöht.
Der Aufstockungsbetrag in Höhe von 435,41 € (851,59 DM) wird durch die Gesellschafterin Stadt Jena bereitgestellt. Der Gesellschaftsvertrag wird dementsprechend geändert.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH.

Mit Datum vom 29.06.2001 hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung gemäß § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 91.178,06 DM (Vorjahr: 274,7 TDM) aus. Insgesamt stiegen die Erträge, einschließlich Förderungen, von 14.262,7 TDM (1999) auf 14.945,2 TDM (2000).

Die Ertragssteigerungen ergeben sich zum einen aus der veränderten Belegung, es wurden weniger Bewohner mit der Pflegestufe 0, dafür mehr mit Stufe 3⁺ betreut. Zum anderen wirken sich die ab 01.06.2000 geltenden höheren Pflegesätze und die ab März 2000 erhobenen Entgelte für die Ausbildung aus. Die Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen sanken um 88,5 TDM, da die Wäschereinigung nunmehr als Regelleistung angesehen wird. Die Aufwendungen erhöhten sich von 13.987,9 TDM (1999) auf 14.854,0 TDM (2000).

Die Betriebsaufwendungen stiegen im Personalbereich um 611,8 TDM auf Grund der Erhöhungen gemäß Änderungsstarifvertrag (Angleichung an BAT) sowie der erstmals gebildeten Rückstellung für Altersteilzeit und verminderten sich auf Grund geringerer Ausgaben für Lebensmittel (- 129 TDM). Der Instandhaltungsaufwand stieg um 397,5 TDM. Die ab dem Jahr 2000 wieder zu zahlende Ausbildungsumlage (185 TDM) wirkte sich hier ebenfalls erhöhend aus, dem standen jedoch entsprechende Erträge gegenüber.

Das erzielte Jahresergebnis stimmt im Wesentlichen mit dem Wirtschaftsplan überein. Die über dem Planansatz liegenden Erträge (+ 1.099 TDM) wurden insbesondere durch höhere Personalaufwendungen (+ 619 TDM) infolge der Tarifierhöhungen, höhere Instandhaltungsaufwendungen (+ 286 TDM) und der Ausbildungsumlage aufgebraucht. Der Auslastungsgrad der vollstationären Pflege ist mit 99,3 % konstant geblieben.

Die Bilanzstruktur entspricht guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch

langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 975,7 TDM. Auf der Aktivseite verminderte sich das Anlagevermögen, da die Abschreibungen von 1.376 TDM die Anlagenzugänge von 346 TDM überstiegen. Der Kassenbestand verminderte sich um 137 TDM. Die Forderungen sanken um 45 TDM und der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung stieg um 233 TDM.

Auf der Passivseite verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 801 TDM und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 43 TDM. Die Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen verringerten sich um 293,9 TDM auf Grund der Verwendung von Pauschalfördermitteln aus Vorjahren.

Es sind keine Gründe ersichtlich, der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Beirates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2000 zu verweigern.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2001 soll die WIBERA Wirtschaftsberatung AG gewählt werden. Die WIBERA ist mit den Geschäftsabläufen und der Pflegebuchführungsverordnung voll vertraut. Die gesetzlichen Vorschriften lassen die Wiederwahl der bisherigen Prüfgesellschaft zu. Da seitens dieser regelmäßig ein Wechsel in der Person des Prüfers erfolgt, gibt es keine Einwände zur Wiederbeauftragung der WIBERA.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 03.08.2001 den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterin empfohlen, die o.a. Beschlüsse zu fassen.

Im Zuge der Euromstellung ist es angebracht, die durch die bloße Umrechnung entstehenden Beträge zu glätten. Der entsprechende Betrag zur Stammkapitalerhöhung ist im Haushalt eingestellt. Gleichzeitig ist es sinnvoll, alle anderen im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Zahlenwerte in Euro umzurechnen und zu glätten. Dabei erfolgen die Umrechnungen im Verhältnis 2 : 1.

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

Sanierungsgebiet „Karl-Liebnecht-Straße“ / Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der C.-Born-Straße, 1. und 2. BA, von Karl-Liebnecht-Straße bis Wenigenjenaer Ufer
- beschlossen am 30.08.2001

1. Der Fördermitteleinsatz in Höhe von 209.100,00 DM für den grundhaften Ausbau der Carl-Born-Straße, 1. BA, von der Karl-Liebnecht-Straße bis zur Schulstraße wird bestätigt.
2. Der Fördermitteleinsatz in Höhe von 185.100,00 DM für den grundhaften Ausbau der Carl-Born-

Straße, 2. BA, von der Schulstraße bis zum Wenigenjenaer Ufer wird bestätigt.

Begründung

Die Stadt Jena plant den grundhaften Ausbau der Carl-Born-Straße 1. u. 2. BA von der Karl-Liebknecht-Straße bis zum Wenigenjenaer Ufer. Gleichzeitig werden von den Stadtwerken die unterirdischen Versorgungsnetze erneuert.

Die Ausführung des Straßenausbaues für die Carl-Born-Straße 1. BA und 2. BA ist wie folgt vorgesehen:

Gehweg/Nordseite: Betonplatten 20 cm x 20 cm x 8 cm mit Anpassung an Grundstücksgrenzen in Kleinpflaster Granit

Parkstreifen/Nordseite: Großpflaster Kupferschlacke

Fahrbahn: Asphaltbeton mit Zweizeiler Großpflaster Kupferschlacke

Gehweg/Südseite: Betonplatten 20cm x 20cm x 8cm mit Anpassung an Grundstücksgrenzen in Kleinpflaster Granit

Die Grundstückszufahrten werden mit Kleinpflaster Granit in Segmentbögen ausgebildet.

Die Gestaltung des Straßenausbaues orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenplanung vom 17.04.1996 für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie an dem Konzept zur Oberflächengestaltung öffentliche Straßenräume und straßenbegleitende Vorgärten vom 13.09.2000.

Die Entwurfsplanung hat im März 2001 im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, im Sanierungsbüro Karl-Liebkecht-Straße 58 sowie im Schaukasten im Sanierungsgebiet ausgelegen. Die Hinweise und Einwände von den Eigentümern und Anwohnern wurden geprüft und soweit sie realisierbar waren, eingearbeitet.

Zur Finanzierung des Straßenbaues ist der Einsatz von Städtebaufördermittel vorgesehen. Der Bewilligungsantrag wurde am 22. August 2001 dem ThLVwA übergeben. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2001 eingeordnet. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt nach Bewilligung der Städtebaufördermittel voraussichtlich 10/2001, gemeinsam mit den Stadtwerken.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **18.09.2001, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH**, Rudolstädter Str. 39, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- **18.00 Uhr:**
Besichtigung Freizeitbad (Treffpunkt an der Baustelleneinfahrt/ orangefarbener Container)
- **ab 19.00 Uhr**
- Protokollkontrolle
- soziale Aspekte zum Aufbau eines zentralen Immobilienmanagements für kommunale Immobilien
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **20.09.2001, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 28/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Fusion der Eigenbetriebe Stadtwirtschaft Jena u. Städtischer Bauhof Jena zum 01.01.2002 in einen Eigenbetrieb "Kommunalservice Jena"
- Vorstellung der Planung f. d. Ausbau der Kahlaischen Straße
- Beitragsrechtliche Klassifizierung der Verkehrsanlage "Jenaer Straße" – Teilbereich II – in Jena-OT Cospeda (von "Closewitzer Straße" bis zur Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 241/1 und 337)
- Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bereich Sophienhöhe
- Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans "Sophienhöhe"
- Berichtsvorlage Erschließungsvertrag zum B-Plan "Im Hahnenrunde"
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena

Die Stadt Jena beabsichtigt,

Kapitalanteile an zwei gemeinnützigen Gesellschaften

im Bereich der Altenpflege zu veräußern.

Die Wohn-u. Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH verfügt über 275 stationäre sowie 10 ambulante Pflegeplätze.

In der Einrichtung sind 126 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH

verfügt über 169 Pflegeplätze, hier werden 93 Mitarbeiter beschäftigt.

Beide Einrichtungen sind in den Landespflegeplan des Freistaates Thüringen aufgenommen. Sie wurden in den Jahren 1993 bis 1997 grundlegend saniert.

Der vollständige Ausschreibungstext kann gegen einen Kostenbeitrag in Höhe von 20,- DM **bis zum 30.9.2001** im Büro des Oberbürgermeister der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena gegen Vorlage der Einzahlungsquittung abgefordert werden. Der Kostenbeitrag ist auf das Konto Nr. 574 bei der Sparkasse Jena BLZ 830 530 30 mit dem codierten Zahlungsgrund 02300.11000 einzuzahlen.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Kindertagesstätte Freiligrathstraße 108, 07743 Jena

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
1	Erneuerung Dachab- dichtung	15,00 DM + 3,00 DM	22.10.01 - 30.11.01

Eröffnungstermin: 28.09.2001, 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00189.9 mit dem Vermerk "Kita Freiligrathstraße, Los 1" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **14.09.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 oder Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **19.10.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt öffentlich folgende Leistungen nach VOL/A und der Richtlinie der Stadtverwaltung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen in der jeweils gültigen Fassung aus:

Lieferung eines Ausstellungssystems (Ständer/Standrohre und Tafeln)

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM bei Direktabholung und 14,00 DM bei Versand erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr. 00000574, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk „Ausschreibung 14/01/ZD-Ausstellungssystem“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Zeit vom 17.09. bis 26.09.2001 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15, Zimmer 61, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abzuholen (Fax 03641 492222).

Die Angebotsfrist läuft am 10.10.2001, 12.00 Uhr ab.
Die Zuschlagsfrist endet am, 24.10.2001, 16.00 Uhr.
Der Liefertermin ist die 46. KW 2001.

Zur Submission sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen :

- a) Je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), daß aus steuerlichen Gründen keine Bedenken dagegen stehen, ihm öffentliche Aufträge zu erteilen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein,
- b) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf,
- c) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf
- d) Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten, Vorort-Präsenz von Servicetechnikern)

VOB/VOL Beschwerdestelle: Thüringer
Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Netzwerkarbeitsstationen und Netzwerkkomponenten

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 02000.10000, mit dem Vermerk „Computerausschreibung 4/2001“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind am Donnerstag, den **20.09.2001**, in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15, Zi. 48/49, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abzuholen.

Abgabe der Angebote am 28.09.2001 bis 12.00 Uhr.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 01.10.2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe-register
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte im Bereich der Computertechnik
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) (**Vorort-Präsenz von Servicetechnikern ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung**)
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Wohngebiet Himmelreich - Baumpflanzung BA 1 und BA 2

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

- Landschaftsbauarbeiten
85 Stck. Bäume STU 18 - 25 liefern und pflanzen auf öffentlichen und privaten Flächen
Fertigstellungspflege bis Juni 2002
Entwicklungspflege bis Juni 2004

Die Ausschreibungsunterlagen können ab **14.09.2001** beim Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH, Heinrich-Heine-Str.1, 07749 Jena, Tel. 03641/ 58000 abgeholt werden. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt gegen eine Einzahlungskopie.

Kosten für die Verdingungsunterlagen (ohne Rückerstattung): - bei Abholung 40,00 DM
- bei Postversand 50,00 DM

Um Anmeldung einen Tag vor Abholung wird gebeten. Die Einzahlung ist an die Sparkasse Jena, Konto-Nr. 140 937, BLZ 830 530 30, Empfänger: Ingenieurbüro Sehlhoff, mit dem Vermerk: codierter Zahlungsgrund 50186 zu leisten.

Die Angebote sind bis zum **08.10.2001, 15.00 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Zi. 313 einzureichen. Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung,
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Mindestlohnklärung

Die Eröffnung der Angebote findet am **Montag, den 08.10.2001, um 15.00 Uhr** im Garten- u. Friedhofsamt, Tatzenpromenade 2, Zi. 313 statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **09.11.2001**. Die Baubeginn ist zum **12.11.2001** vorgesehen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Abbruch Werkstatt- und Lagergebäude, Neugasse 7, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
1	<u>Abbruch- u. Entsorgungsarbeiten</u> - Totalabbruch ca. 1750 m ³ u. R. - Teilabbruch ca. 2000 m ³ u. R. - Demontage und Entsorgung v. Wellasbestplatten - Baumfällungs- u. Rodungsar- beiten	15,00 DM 3,00 DM	15.10.2001 15.11.2001
2	<u>Sicherung der Außenwand</u> - Maurer-, Beton- u. Putzarbeiten - Zinkblechabdeckung	13,00 DM 3,00 DM	05.11.2001 30.11.2001

Eröffnungstermin: **01.10.2001**

Los 1 - 10.00 Uhr

Los 2 - 10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00190.6, mit dem Vermerk "Abbruch Neugasse, Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsqittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **18.09.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **16.11.2001**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena